



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 5 (S. 257-258)**  
Titel **Beschluß betreffend den Austritt des Standes Zürich  
aus dem Siebner-Concordate.**  
Ordnungsnummer  
Datum 02.10.1839

[S. 257] Der Große Rath,  
auf den Antrag des Regierungsrathes,  
in Betracht,  
daß besondere Bündnisse unter einzelnen Cantonen nicht nur der Ewigkeit und Stärke  
der Schweiz nicht förderlich, sondern vielmehr geeignet sind, Parteiungen unter den  
Bundesbrüdern hervor zu rufen,  
in Betracht,  
daß das unter'm 17. März 1832 von den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn,  
St. Gallen, Aargau und Thurgau zu gegenseitiger Gewährleistung ihrer Verfassungen  
abgeschlossene Concordat sich in der Erfahrung als überflüssig und unzweckmäßig  
erwiesen,  
beschließt:  
1) Der Stand Zürich erklärt seinen Abtritt aus dem unter'm 17. März 1832  
eingegangenen Concordate.  
2) Der Regierungsrath ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Zürich, den 2. Weinmonat 1839.

Im Namendes Großen Rathes:  
Der Präsident,  
C. Ulrich.  
Der dritte Secretär,  
Hottinger. // [S. 258]

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Cantons Zürich haben zum Behufe der  
Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet:  
Dieser Beschluß soll in die Gesetzessammlung und in das Amtsblatt aufgenommen  
werden.



Also beschlossen Donnerstags den 3. Weinmonat 1839.

Der Amtsbürgermeister,  
J. J. Heß.  
Der erste Staatsschreiber,  
für denselben:  
Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/03.03.2016]